

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet am Westrand von Aufhausen (nördlich der Staatsstraße 2146), einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO-MI Aufhausen West“ aufzustellen.

-Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 07.08.2018 beschlossen, für ein Gebiet am westlichen Ortsrand von Aufhausen (nördlich der Staatsstraße 2146), einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO-MI Aufhausen West“ zur Ausweisung eines „Sondergebietes Einzelhandel“ zur Deckung der wohnortnahen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und eines „Mischgebietes“ aufzustellen.

Der Gemeinderat hat am 05.02.2019 die Planunterlagen des Planungsbüros B. Bartsch, Sinzing, in der Fassung vom 05.02.2019 gebilligt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan aufgezeigt. Ein Einzelhandelsgroßprojekt über 1.200 m² Verkaufsfläche nach LEP wird im Sondergebiet nicht zugelassen. Es wird insbesondere die fuß-, rad- und fahrzeugtechnische Anbindung der Grundstücke und der Immissionsschutz (Warenanlieferung) aufgezeigt. Auswirkungen ergeben sich für alle naturschutzrechtlichen Schutzgüter.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

20.02.2019 bis 22.03.2019

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sünching, den 07.02.2019
GEMEINDE AUFHAUSEN



Jurgovsky
1. Bürgermeister

angeheftet am: 12.02.2019
abgenommen am: 22.03.2019

Lageplan Geltungsbereich:

